

Zeitschrift: VMS-Bulletin : Organ des Verbandes der Musikschulen der Schweiz
Herausgeber: Verband Musikschulen Schweiz
Band: 8 (1984)
Heft: 4

Vorwort: Zum Jahreswechsel
Autor: Brenner, Armin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ZUM JAHRESWECHSEL

Schon wieder stehen wir an der Schwelle zu einem neuen Jahr und ziehen Bilanz über das zu Ende gehende. Es hat zweifellos allen Leitern und Kommissionen von Musikschulen viel Arbeit gebracht: Einführung des Unfallversicherungsgesetzes (UVG), Vorbereitung des auf 1. Januar 1985 in Kraft tretenden obligatorischen Berufsvorsorgegesetzes (BVG) und der nach wie vor harte Kampf um die notwendigen finanziellen Mittel. Etwas Erfreuliches glaube ich jedoch feststellen zu können: Die Existenz und die Notwendigkeit der Existenz der Musikschulen ist ins Bewusstsein der Öffentlichkeit gedrungen; leider fehlt an manchen Orten (noch) die Einsicht, dass Qualität eben etwas kostet, wie auch die Bereitschaft, entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen. Ich bin jedoch zuversichtlich, dass es unseren gemeinsamen Anstrengungen gelingt, die Behörden und die Öffentlichkeit von der guten Rentabilität der in die Musikschulen getätigten Investitionen zu überzeugen.

Ihnen und Ihren Angehörigen wünsche ich frohe Festtage, und im neuen Jahr gute Gesundheit, Glück und Erfolg.

Armin Brenner

aus dem verband

BVG für Musiklehrer mit mehreren Arbeitgebern

Das auf den 1. Januar 1985 in Kraft tretende Berufsvorsorgegesetz (BVG) schreibt vor, dass alle Arbeitnehmer, die bei einem Arbeitgeber mehr als Fr. 16'560.-- verdienen, obligatorisch versichert werden müssen; der Arbeitgeber ist dafür verantwortlich, dass diese Arbeitnehmer versichert werden. Die Arbeitnehmer können verlangen, dass ihre Einkommen bei verschiedenen Arbeitgebern zusammengezählt und dass sie - sofern sie insgesamt mehr als Fr. 16'560.-- verdienen - ebenfalls versichert werden. Der Arbeitnehmer hat dies aber ausdrücklich zu verlangen!